



# Verhaltensregeln zum Kindeswohl

Für alle ehrenamtlich tätigen und hauptberuflich beschäftigten Mitarbeitenden der DLRG-Jugend Hessen.

Für alle ehrenamtlich tätigen und hauptberuflich beschäftigten Mitarbeitenden der DLRG-Jugend Hessen. Unsere Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdungen aller Art, als auch dem Schutz unserer Mitarbeitenden vor falschem Verdacht. Sie regeln den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen. Die Verhaltensregeln können analog in den örtlichen Gliederungen aus der gleichen Motivation eingesetzt werden.

## 1. Wir respektieren individuelle Empfindungen und Grenzen

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z.B. notwendigen Hilfestellungen und Übungen, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld transparent kommuniziert. Die Regel beinhaltet auch, dass wir vor dem Betreten geschützter Räume (Umkleiden, Zimmer, Zelte) auf uns aufmerksam machen und auf positive Bestätigung warten.

## 3. Wir wahren das 4-Augen-Prinzip in Dusche, Umkleide, bei Übernachtung und Einzeltraining

Es wird nicht allein mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht, übernachtet oder trainiert. Bei nicht vermeidbaren Einzeltrainings wird sich an das 4-Augen Prinzip oder das Prinzip der offenen Tür gehalten.

## 5. Wir bevorzugen keine Kinder und Jugendlichen und beschenken sie nicht

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern und Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Privatgeschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer weiteren Person aus dem Bereich der Übungsleitung oder der Mitarbeitenden abgesprochen sind.

## 7. Keine Veröffentlichung & Verbreitung von Fotos/Videos von Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien ohne Einverständniserklärung

Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen werden nicht ohne deren Erlaubnis, bzw. der Erlaubnis der Erziehungsberechtigten, in sozialen Medien oder Messengerdiensten verbreitet. Das gilt auch für Chatgruppen oder private Nachrichten. Es wird immer das Recht am eigenen Bild geachtet. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten werden die Datenschutzbestimmungen eingehalten.

## 2. Wir sind transparent in unserem Handeln

Wird von einer der Verhaltensregeln aus guten bzw. notwendige Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem: einer weiteren verantwortlichen Mitarbeitenden oder den Erziehungsberechtigten abzusprechen. Erforderlich ist das Einvernehmen über sinnvolles und notwendiges Abweichen von der vereinbarten Verhaltensregel.

## 4. Wir nehmen einzelne Kinder und Jugendliche nicht in den Privatbereich mit

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Mitarbeitenden mitgenommen und generell werden Situationen vermieden, in denen wir mit einzelnen Kindern und Jugendlichen allein sind. Das gilt bspw. für das Haus, Garten, Boote, Autos, etc.

## 6. Wir haben keine Geheimnisse mit Teilnehmenden

Es werden von Mitarbeitenden keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Es besteht keine Notwendigkeit außerhalb des DLRG-Kontextes über private Chats oder sonstigen Kommunikationsmitteln mit Teilnehmenden Kontakt aufzubauen.

## 8. Wir sprechen Grenzverletzungen an

Wir gehen offen mit Fehlverhalten und Grenzverletzungen um und leiten diese umgehend an qualifiziertes Fachpersonal weiter. Hierbei verfolgen wir einen betroffenengerechten Ansatz.

Wir werden gefördert von:



[hessen.dlrg-jugend.de](http://hessen.dlrg-jugend.de)  
[facebook.com/dlrgjugendhessen](https://facebook.com/dlrgjugendhessen)  
[instagram.com/dlrgjugendhessen](https://instagram.com/dlrgjugendhessen)



**Team Prävention**  
[praevention@hessen.dlrg-jugend.de](mailto:praevention@hessen.dlrg-jugend.de)  
0611 30 12 31

**Dein Engagement!**  
Schließe dich unserem Präventions-Team an!